

Drucksachen-Nr. BR/007/2018	Datum 09.01.2018	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Sozialamt

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	22.02.2018

Inhalt:

Berichtswesen Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - IV. Quartal 2017 - Sozialamt Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent/in

Begründung:

Das Sozialamt Uckermark berichtet ab 2018 quartalsweise zu den wesentlichen Eckdaten, Kennzahlen und Entwicklungen im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Mit dieser Berichtsvorlage wird zum Stand 31.12.2017 informiert.

Mit Stichtag 31.12.2016 waren 1.073 Asylsuchende im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Zum Jahresende 2017 (31.12.2017) befanden sich 953 Asylsuchende in der Betreuung des Sozialamtes und bezogen Leistungen nach dem AsylbLG. In Anlehnung an die Vergleichskennzahl des Jahres 2016 ist ein Rückgang um rund 11 Prozent der Leistungsberechtigten zu verzeichnen.

Gegenwärtig leben 632 Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften und 321 Asylsuchende in Wohnungen, die im gesamten Kreisgebiet verteilt sind.

Die Leistungsberechtigten unterteilen sich in rund 35 % weiblichen und ca. 65 % männlichen Geschlechts.

Aufgrund der lokalen Wohnsituation werden weiterhin 79 anerkannte Flüchtlinge (Leistungsberechtigte des Jobcenters Uckermark) in Gemeinschaftsunterkünften des Sozialamtes untergebracht. Im Vergleichsmonat des Jahres 2016 lebten 179 anerkannte Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften des Sozialamtes. Dies stellt einen Rückgang von rund 56 Prozent dar.

Im Jahr 2017 wurden durch den Landkreis Uckermark 210 neue Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG durch das Sozialamt aufgenommen. Dabei handelt es sich um 184 Zuweisungen durch die Zentrale Ausländerbehörde (ZABH) sowie um 26 Neuzugänge durch Geburt, Volljährigkeit (umA) sowie Umverteilungen aus anderen Landkreisen.

Demnach wurde das vorläufige Aufnahmesoll gemäß Landesaufnahmegesetz (LAufnG) in Höhe von 175 Asylsuchende im Jahr 2017 erfüllt.

Aufgrund der weiterhin stark rückläufigen Zugangszahlen von Asylsuchenden sind im Landkreis Uckermark zahlreiche Unterbringungsplätze aktuell nicht belegt.

Mit Stand 31.12.2017 bestehen folgende Leerstandsquoten:

- Leerstandsquote mit "SGB II-Personen": rund 36 %,
- Leerstandsquote ohne „SGB II-Personen“ (Fehlbeleger): rund 43 %.

Zur vertiefenden Darstellung bzw. weiteren Analyse der Kennzahlen wird auf die beiliegende Anlage verwiesen.

Anlagenverzeichnis:

Berichtswesen AsylbLG_Quartal IV_2017_Sozialamt Uckermark